



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 25.11.2020

Vorlagen-Nr. 52-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.12.2020

Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2021 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne).

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2020 weiterhin gestiegen, was im Wesentlichen zu höheren Unternehmerkosten führt. Bei Sammlung und Transport der Braunen Tonnen wirkt sich die höhere Anzahl jedoch auf den Staffelpreis aus, wodurch hier die Unternehmerkosten geringer werden.

Des Weiteren erhöhen sich die Aufwendungen beim Unternehmer im Bereich der Blauen Tonne dadurch, dass aufgrund der Änderung der Vorschriften der Verpackungsverordnung künftig die Verrechnung nicht mehr wie bisher mit dem beauftragten Unternehmer erfolgen darf. Dieser erhält somit die Abfuhrkosten zu 100 % (bisher 71,51 %). Die Anteile für die Transportverpackungen aus Altpapier sind künftig gesondert direkt bei den jeweiligen DSD-Unternehmern in Rechnung zu stellen. Hierzu ist noch eine Abstimmungsvereinbarung abzuschließen. Die künftigen Erstattungen sind unter dem Punkt „Reduzierung der Kosten“ ausgewiesen.

Im Bereich Sperrgut / Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen von einer leichten Steigerung ausgegangen, wobei in der Hochrechnung die deutlich erhöhten Mengen 2020 aus der Zeit des Corona bedingten Lockdowns nicht mitberücksichtigt worden sind. Bei den Grünab-

fallsammlungen werden die gleichen Mengen wie im Vorjahr angesetzt. Bei den Elektro-Altgeräten wird ebenfalls die gleiche Menge angesetzt; die in 2020 erhöhten Abfuhrmengen stammen ebenfalls aus der Zeit des Lockdowns.

Insgesamt steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um rund 22.430,00 €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Vorjahr diese Aufwendungen um den Papieranteil aus Transportverpackungen, der nunmehr bei den Erstattungen mit rund 30.000,00 € ausgewiesen ist, reduziert war. Die bisherige Abrechnung des Aufwandes für Papier hätte im Bereich der Unternehmerkosten zu einer Kostensenkung geführt.

Der Kreis Viersen hat für die Entsorgungsgebühren 2021 – 2023 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Hiernach werden sich die Entsorgungsgebühren für Haus- und Sperrmüll, Altholz, Gartenabfälle (Braune Tonne sowie Strukturmaterial) nicht ändern. Die Entsorgungskosten wurden mit den ermittelten Mengen berechnet. Hier ergibt sich aufgrund der Mehrmengen beim Hausmüll eine Erhöhung, die Kosten beim Sperrmüll bleiben gleich. Aufgrund der geringeren Mengen im Bereich Altholz und Bündelsammlung sind die Kosten niedriger als im Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen steigen die Mengen deutlich an und hierdurch entsprechend die Entsorgungskosten. Insgesamt steigen die Entsorgungskosten um rund 12.000,00 €.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofes steigen die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen geringfügig. Die Kosten für ggf. benötigte Abfahren durch Fremdunternehmer wurden gesenkt. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, erhöht sich der Kostenansatz im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist dadurch bedingt, dass sich zum einen die Behälterzahl erhöht hat, zum anderen waren in diesem Jahr im Bereich Venekoten und im Bereich von Anlagen im Sommer wieder etliche Zusatzleerungen erforderlich. Insofern wird hierfür im kommenden Jahr ein höherer Ansatz kalkuliert als im Vorjahr.

Für den Bereich Altkleider / Altschuhe ist zum Ende des Jahres seitens des Kreises Viersen eine Neuausschreibung vorgesehen. Es wird jedoch nicht von deutlich geänderten Preisen ausgegangen. Die Aufwendungen sowie die Erträge im Bereich der Altkleider/Altschuhe wurden daher mit den bisherigen Preisen des Kreises Viersen angesetzt. Hier war insgesamt festzustellen, dass die Erträge geringer sind als die Aufwendungen. In diesen Fällen hat die Gemeinde entsprechend der Vereinbarung mit dem Kreis Viersen weder Kosten zu tragen, noch erhält sie Gutschriften. Somit wurden sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen jeweils 0,00 € angesetzt. Es wird seitens des Kreises Viersen davon ausgegangen, dass dies auch nach einer Neuausschreibung so bleiben wird.

Bei den Personalkosten ist ebenfalls eine Kostensenkung zu verzeichnen, da aufgrund einer Umstrukturierung im Abfallbereich die beiden jetzt zuständigen Mitarbeiterinnen nunmehr mit insgesamt weniger Stundenanteilen als bisher diesem Bereich zugeordnet sind.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind unter Berücksichtigung der sich ergebenden Erhöhungen und Senkungen insgesamt um rund 10.700,00 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührenkalkulation des Kreises Viersen für die Jahre 2021 – 2023 sinkt der Festpreis von 55,00 €/t. auf 50,00 €/t. Der obere Euwid-Wert ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Marktlage weiterhin gesunken. Es wird für 2021 aufgrund der aktuellen Marktlage davon ausgegangen, dass keine Zusatzerstattung aufgrund des Euwid-Wertes mehr erfolgen wird. Somit konnte als Erstattungspreis nur noch der vom Kreis Viersen zu zahlende Betrag von 50,00 €/t angesetzt werden. Allerdings wird sich der abzurechnende Anteil für Altpapier durch den Kreis erhöhen. In der Gemeinde Niederkrüchten hat der Anteil bisher 81,01 % betragen. Der Kreis Viersen geht im Rahmen seiner Gebührenkalkulation ab 2021 davon aus, dass ein Anteil von 100 % übernommen wird. Hierzu wird die ebenfalls noch abzuschließende Abstimmungserklärung für Transportverpackungen aus Altpapier maßgeblich sein. Aufgrund des geringeren Erstattungsbetrages je t ist die Erstattung dennoch rund 2.500,00 € geringer als der Vorjahresansatz.

Wie oben ausgeführt, wird die Gemeinde im kommenden Jahr keine Gutschriften aus dem Verkauf der Altkleider und Altschuhe erhalten. Insofern sind hier die Erlöse mit 0,00 € anzusetzen.

Neu einzusetzen bei den Gutschriften sind, wie bereits oben ausgeführt, die Erstattungen der DSD-Unternehmer für die Transportverpackungen aus Altpapier, die ab dem kommenden Jahr unmittelbar mit den DSD-Unternehmern abzurechnen sind. Da zum Zeitpunkt der Kalkulation die Abstimmungsvereinbarung noch nicht abschließend verhandelt war, wurde der Kostenanteil für die Erstattungen mit dem bisherigen Anteil von 28,49 % zugrunde gelegt. Hiernach beträgt der Erstattungsbetrag 30.128,83 €. Mögliche Mehreinnahmen werden der Rücklage zugeführt.

Die Einwohnergleichwerte sind im Verhältnis zum Vorjahr weiter gestiegen.

Die umzulegenden Kosten ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind um 17.061,07 € geringer als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 76,81 € (Vorjahr 78,66 €). Es sind noch Überdeckungen aus dem Jahr 2017 von insgesamt 74.723,19 € vorhanden. Demgegenüber stehen Unterdeckungen aus den Jahren 2018 und 2019 von insgesamt 58.462,10 € (im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen bei den Gutschriften für Altpapier und Altkleider). Nach den Vorschriften des KAG sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Nach Einsatz der verbleibenden Rücklage in Höhe von

16.261,09 € ergibt sich ein Gebührensatz von 75,85 € je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 75,00 €).

Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Der Gebührenabschlag bleibt hiernach mit 25,00 € bestehen. Dies entspricht einem Abschlag von 30,9 %. Ein Gebührenabschlag von rund 30% wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 3,09 € betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann und im Hinblick auf eine Kontinuität für die Verkaufsstellen, soll der bisherige Gebührensatz von 3,50 € weiterhin beibehalten werden. Die hieraus erzielten Mehreinnahmen wurden zur Reduzierung der Kosten im System Graue Tonne eingesetzt.

Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System grau ermittelt. Die Rücklage wurde insgesamt dem System der Grauen Tonne, in dem jedem Haushalt eine blaue Tonne zur Verfügung gestellt wird, zugerechnet, da diese Entlastung allen Gebührenpflichtigen zu Gute kommt. Die Gebühren betragen hiernach 5,65 € /Jahr für den 240 l-Behälter (Vorjahr 8,00 €), 9,00 €/Jahr für den 1.100 l Behälter 4-wöchentlich (Vorjahr 10,50 €) und 13,35 €/Jahr für den 1.100 l Behälter 2-wöchentlich (Vorjahr 13,70 €).

Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 l-Behälter und 240 l-Behälter zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren hierfür wurden für den 120 l-Behälter mit 56,50 € (Vorjahr 58,50) und mit 86,10 € für den 240 l-Behälter (Gebühr Vorjahr 89,20 €) berechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Produkt 110201 / verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Kostenzusammenstellung

gez. Wassong